

---

# Allgemeine Versicherungsbedingungen

für Risikolebensversicherungspolice ElipsTria

AVB 2010-09

V1.5

---

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Vertragsgrundlagen</b>	<b>4</b>
1.1	Einleitung	4
1.2	Vertragspartner	4
1.3	Vertragsdokumente	5
1.4	Änderungen der Versicherungsbedingungen	5
1.5	Anwendbare Sprachversion	6
<b>2</b>	<b>Versicherungsschutz</b>	<b>7</b>
2.1	Antrag auf Aufnahme	7
2.2	Provisorischer Versicherungsschutz	7
2.3	Definitiver Versicherungsschutz	8
2.4	Rücktrittsrecht	8
2.5	Beginn und Ende	8
2.6	Kündigung	9
2.7	Verpfändung	9
2.8	Geographischer Geltungsbereich	9
<b>3</b>	<b>Versicherungsprämien</b>	<b>11</b>
3.1	Tarif	11
3.2	Prämie	11
3.3	Zahlungskonditionen	11
3.4	Prämienbefreiung	12
<b>4</b>	<b>Leistungsumfang</b>	<b>13</b>
4.1	Versicherte Leistungen	13
4.2	Überentschädigung	13
4.3	Leistungsprüfung	13
4.4	Leistungsdauer	14
4.5	Leistungszahlung	14
<b>5</b>	<b>Ausschlüsse und Einschränkungen</b>	<b>15</b>
5.1	Ausschlüsse	15
5.2	Spezialrisiken	15
5.3	Absichtliche Herbeiführung	16
5.4	Verletzung Anzeigepflicht	16
5.5	Verweigerung der Mitwirkung	17
<b>6</b>	<b>Meldepflichten</b>	<b>18</b>
6.1	Kontaktadresse	18
6.2	Änderung der Personalien	18
6.3	Änderung des persönlichen Risikoprofils	18
6.4	Meldung Leistungsanspruch	19
6.5	Mitwirkung bei Sorgfaltspflicht	19

---

<b>7</b>	<b>Schlussbestimmungen</b>	<b>20</b>
7.1	Datenschutz	20
7.2	Verjährung	20
7.3	Anwendbares Recht	20
7.4	Gerichtsstand	20
	<b>Anhang 1: Zusatzbedingungen Invaliditätsversicherung</b>	<b>21</b>
<b>8</b>	<b>Invaliditätsdeckung</b>	<b>22</b>
8.1	Zweck	22
8.2	Begriffsdefinitionen	22
8.3	Invalidenrenten	22
8.4	Zusatzrenten für Kinder	23
8.5	Invalidität, Grad der Erwerbs- und Arbeitsunfähigkeit	23
8.6	Prämien bei Arbeits- resp. Erwerbsunfähigkeit	24
8.7	Prämienbefreiung	24
8.8	Meldung Leistungsanspruch	25
8.9	Case Management	25
8.10	Meldung bei laufenden Leistungen	25
	<b>Anhang 2: Zusatzbedingungen Todesfallversicherung</b>	<b>26</b>
<b>9</b>	<b>Todesfalldeckung</b>	<b>27</b>
9.1	Zweck	27
9.2	Begriffsdefinition	27
9.3	Todesfalldeckung in Kapitalform	27
9.4	Todesfalldeckung in Rentenform	27
9.5	Zusatzrenten für Waisen	27
9.6	Begünstigung Todesfallkapital	28
9.7	Begünstigung Partnerrente	28
9.8	Prämienbefreiung	28
9.9	Pandemie	29
9.10	Meldung Leistungsanspruch	29
9.11	Meldung bei laufenden Leistungen	29

---

# 1 Vertragsgrundlagen

---

## 1.1 Einleitung

Lebensversicherungen	1	Risikoversicherungen werden zum Schutz gegen die finanziellen Folgen aufgrund von Tod, Krankheit oder Unfall angeboten.
ElipsTria	2	ElipsTria ist die Sammelbezeichnung für flexible Lebensversicherungslösungen, die Elips Life Einzelpersonen über ihre Vertriebskanäle zu günstigen Konditionen anbietet.
Versicherungsvertrag	3	Im Versicherungsvertrag werden wesentliche Informationen zur Versicherung beschrieben sowie die Rechte und Pflichten der am Vertrag Beteiligten geregelt. Die Vertragspartner und Vertragsdokumente des Versicherungsvertrages werden im Folgenden beschrieben.

---

## 1.2 Vertragspartner

Elips Life	1	Elips Life ist eine Lebensversicherungsgesellschaft in Form einer Aktiengesellschaft mit Sitz in Vaduz und Betriebsstätten in Zürich und anderen europäischen Ländern.
Versicherungsnehmer	2	Der Versicherungsnehmer ist der Vertragspartner von Elips Life.
Versicherte Person	1	Die Versicherung wird auf das Leben der versicherten Person abgeschlossen. Es kann sich dabei um den Versicherungsnehmer oder um eine Drittperson handeln.
Begünstigte Personen	3	Der Versicherungsnehmer bzw. die von ihm bezeichneten begünstigten, natürlich oder juristischen Personen haben Anspruch auf die Versicherungsleistungen gemäss Versicherungspolice.
Vertriebs- resp. Kollektivpartner	4	Elips Life bietet die Möglichkeit, die Versicherungspolice über einen Vertriebspartner (nachfolgend „Kollektivpartner“ genannt) im Rahmen der kollektiven Einzelvorsorge abzuschliessen.

---

### 1.3 Vertragsdokumente

- |                             |  |
|-----------------------------|--|
| Versicherungsantrag         | 1 Durch den Versicherungsantrag beantragt der Versicherungsnehmer bei Elips Life einen Versicherungsschutz für sich oder eine Drittperson. Die darin und allenfalls in Zusatzfragebogen enthaltenen Angaben und ergänzende Erklärungen ermöglichen Elips Life, das Versicherungsrisiko sorgfältig zu prüfen. Sie bilden daher einen wichtigen Bestandteil des Versicherungsvertrages.  |
| Versicherungspolice         | 2 Nach Prüfung des Antrags sowie der wirtschaftlichen und medizinischen Situation entscheidet Elips Life, ob und zu welchen Bedingungen der Versicherungsschutz gewährt werden kann. Im positiven Fall wird eine Versicherungspolice erstellt. Darin enthalten sind die Versicherungsdauer, die Vertragspartner, die versicherten Leistungen, das Schlussalter, die begünstigten Personen, die voraussichtlichen Jahresprämien sowie weitere Bestimmungen. Nachträge sind Bestandteil der Versicherungspolice. |
| AVB ElipsTria               | 3 Die vorliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) beschreiben die allgemein gültigen Vertragsbestimmungen im Rahmen von ElipsTria für Risikolebensversicherungen.  |
| Bestimmungen                | 4 Bestimmungen zu den einzelnen versicherbaren Risiken im Rahmen von ElipsTria sind im Anhang geregelt.  |
| Versicherungsvertragsgesetz | 5 Falls in diesen Vertragsdokumenten etwas nicht ausdrücklich geregelt ist, gelten die Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes.   |

---

### 1.4 Änderungen der Versicherungsbedingungen

- |            |   |
|------------|---|
| Versionen  | 1 Um die Prämien und Verwaltungskosten tief zu halten, verzichtet Elips Life auf das Führen mehrerer Versionen der Versicherungsbedingungen. Es gilt daher jeweils die neueste Version, sofern diese keine Verschlechterung gegenüber den ursprünglichen Versicherungsbedingungen für den Versicherungsnehmer darstellen. |
| Mitteilung | 2 Allfällige Änderungen der Versicherungsbedingungen teilt Elips Life dem Versicherungsnehmer mindestens vier Wochen vor Ablauf des Versicherungsjahres schriftlich mit.  |
| Wirkung    | 3 Falls der Versicherungsnehmer mit diesen Änderungen nicht einverstanden ist, kann er die Versicherung per Ablauf des Versicherungsjahres kündigen. Unterlässt er die Kündigung, so gilt dies als stillschweigende Zustimmung zu der neuen Version.  |

---

Redaktionelle Änderungen	4 Redaktionelle Änderungen oder die Präzisierung einzelner Bestimmungen der Versicherungsbedingungen gelten nicht als Vertragsänderung.
--------------------------	---

---

**1.5 Anwendbare Sprachversion**

Deutsche Sprachversion	1 Von den verschiedenen Sprachversionen der Versicherungsbedingungen gilt im Zweifelsfall die deutsche Fassung.
------------------------	---

Männliche Form	2 Die in den Versicherungsbedingungen gewählte männliche Form gilt auch für weibliche Personen.
----------------	---

---

## 2 Versicherungsschutz

---

### 2.1 Antrag auf Aufnahme

- |                            |   |
|----------------------------|---|
| Unterlagen                 | 1 Der Versicherungsnehmer reicht dem Kollektivpartner resp. Elips Life den vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllten Antrag zur Aufnahme in die freie Vorsorge ElipsTria, inkl. der Risikoprüfungsunterlagen, unterzeichnet ein. Falls die Versicherung auf das Leben einer andern Person abgeschlossen wird, ist der Antrag von der zu versichernden Person ebenfalls zu unterzeichnen. |
| Medizinische Risikoprüfung | 2 Bei der medizinische Risikoprüfung wird der Gesundheitszustand der zu versichernden Person überprüft. Elips Life behält sich vor, in Abhängigkeit der beantragten Versicherungsleistungen und der Angaben im Gesundheitsfragebogen eine Arztuntersuchung zu veranlassen. Elips Life übernimmt die Kosten für die Gesundheitsprüfung sowie für zusätzliche medizinische Abklärungen.       |
| Wirtschaftliche Prüfung    | 3 Bei der wirtschaftlichen Risikoprüfung wird festgestellt, ob der Versicherungsnehmer im Versicherungsantrag eine Deckung beantragt, die mit den ausgewiesenen versicherbaren Interessen im Einklang stehen.   |
| Entscheid                  | 4 Elips Life kann den Antrag ablehnen, einen medizinischen Vorbehalt anbringen oder eine Extraprämie verlangen, die dem erhöhten Risiko entspricht.   |

---

### 2.2 Provisorischer Versicherungsschutz

- |               |  |
|---------------|--|
| Beginn        | 1 Während der Prüfung des Versicherungsantrags gewährt Elips Life einen provisorischen Versicherungsschutz für die beantragten Leistungen. Dieser beginnt mit Eingang des Antrags, frühestens jedoch mit dem im Antrag angegebenen Versicherungsbeginn.              |
| Voraussetzung | 2 Der provisorische Versicherungsschutz kommt nur zum Tragen, falls die zu versichernde Person zum Zeitpunkt der Antragsstellung voll arbeitsfähig war. Zudem sind vorbestehende Krankheiten oder Unfälle sowie besondere Risiken als Schadenursache ausgeschlossen. |
| Dauer         | 3 Die Dauer des provisorischen Versicherungsschutzes beträgt maximal einen Monat und endet spätestens mit dem Entscheid  |

---

	<p>von Elips Life über die Annahme oder Ablehnung des Antrags. Sofern Elips Life eine Abänderung des Antrags vorschlägt, bleibt die provisorische Deckung bestehen. Sie erlischt hingegen, falls der Versicherungsnehmer die vorgeschlagene Änderung ablehnt.</p>
Höhe	<p>4 Die Höhe des provisorischen Versicherungsschutzes richtet sich nach der Summe der beantragten Leistungen und ist auf CHF 200'000 beschränkt. Für die Bemessung werden sämtliche einmaligen und der Barwert der periodischen Versicherungsleistungen zusammengezählt.</p>

---

### **2.3 Definitiver Versicherungsschutz**

Beginn	<p>1 Der definitive Versicherungsschutz beginnt mit der Annahme des Versicherungsantrags durch Elips Life, frühestens jedoch auf den im Antrag angegebenen Versicherungsbeginn.</p>
Versicherungspolice	<p>2 Die Annahme des Antrags wird dem Versicherungsnehmer durch Ausstellen einer Versicherungspolice bestätigt. Diese sowie allfällige Nachträge enthalten die für den Versicherungsnehmer geltenden Versicherungsangaben.</p>
Stillschweigende Genehmigung	<p>3 Stimmt der Inhalt der Versicherungspolice oder der Nachträge mit den getroffenen Vereinbarungen nicht überein, so kann der Versicherungsnehmer innert vier Wochen nach Empfang deren Berichtigung bei Elips Life verlangen. Andernfalls gilt ihr Inhalt als genehmigt.</p>

---

### **2.4 Rücktrittsrecht**

Frist	<p>Der Versicherungsnehmer kann bis vier Wochen nach Erhalt der Versicherungspolice ohne Kostenfolge durch eine schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Mit Absendung der Rücktrittserklärung erlischt der Versicherungsschutz rückwirkend per Vertragsbeginn. Eine bereits überwiesene Prämie wird zurückerstattet.</p>
-------	---

---

### **2.5 Beginn und Ende**

Versicherungsjahr	<p>1 Das Versicherungsjahr ist das Kalenderjahr.</p>
Versicherungsdauer	<p>2 Die Versicherungsdauer wird bei Vertragsabschluss vereinbart. Sie ist frei wählbar, muss aber einen Bezug zum versicherbaren Bedürfnis haben und dauert maximal bis zum festgelegten Schlussalter der versicherten Person.</p>

---

Versicherungsbeginn	3 Der Versicherungsbeginn richtet sich nach dem im Antrag gewünschten Beginn der Versicherungsdauer. Als frühester Beginn ist das Datum der Antragsunterzeichnung möglich. Bei einem untermonatigen Versicherungsbeginn ist die Prämie dennoch für den ganzen Monat geschuldet.
---------------------	---

Versicherungsende	4 Der Versicherungsschutz endet: <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Ablauf der Versicherungsdauer;</li> <li>• bei Erreichen des festgelegten Schlusalters;</li> <li>• bei Wahrnehmung des Rücktrittsrecht;</li> <li>• bei Kündigung;</li> <li>• bei Wegzug ins Ausland;</li> <li>• mit dem Tod der versicherten Person.</li> </ul>
-------------------	--

---

## 2.6 Kündigung

Kündigungsfrist	1 Der Versicherungsnehmer kann eine Versicherung jeweils auf das Ende eines Versicherungsjahres schriftlich kündigen, sofern er die Prämie für mindestens ein Jahr bezahlt hat. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Bei einer Anpassung der Versicherungsbedingungen sowie der Tarife entfällt die Kündigungsfrist.
-----------------	--

Wesentliche Gefahrenerhöhung	2 Tritt während der Versicherungsdauer eine wesentliche Gefahrenerhöhung ein, so kann Elips Life den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. Weiter kann sie innerhalb von vier Wochen, nachdem sie von einer Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erhalten hat, den Vertrag kündigen.
------------------------------	---

Kündungsverzicht von Elips Life im Schadenfall	3 Falls Elips Life eine Teilleistung ausbezahlt, verzichtet sie auf ihr Kündigungsrecht im Schadenfall für die verbleibende Teildeckung.
--	--

---

## 2.7 Verpfändung

Schriftliche Anzeige	Bei der Verpfändung tritt der Versicherungsnehmer alle Rechte und Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag an einen Gläubiger ab. Da in einem Leistungsfall die Zahlung an den Gläubiger erfolgen muss, ist Elips Life eine Verpfändung schriftlich mitzuteilen.
----------------------	--

---

## 2.8 Geographischer Geltungsbereich

Weltweite Deckung	1 Der Versicherungsschutz besteht in allen Teilen der Welt.
-------------------	---

---

Wohnort	2 Ohne anderslautende Vereinbarung gilt die Deckung für versicherte Personen, welche in Liechtenstein oder in der Schweiz wohnhaft sind.
Auslandaufenthalte	3 Auslandsaufenthalte, die länger als drei Monate dauern und/oder in Gebiete mit offiziellen Reisewarnungen führen, stellen eine massgebliche Risikoveränderung dar und sind Elips Life vor Antritt der Reise zu melden.
Wegzug ins Ausland	4 Bei einem Wegzug ins Ausland endet der Versicherungsschutz mit Ablauf des Versicherungsjahres, in welchem der Domizilwechsel erfolgt. Auf Antrag des Versicherungsnehmers kann Elips Life der Weiterführung der Versicherung, allenfalls zu besonderen Bedingungen, zustimmen.

---

## 3 Versicherungsprämien

---

### 3.1 Tarif

Einjährige Risikotarife	1 Alle Prämien basieren auf einjährigen Risikotarifen und verändern sich jährlich in Abhängigkeit des Alters der versicherten Person.
Raucher/Nichtraucher-Tarif	2 Die Tarife können für Nichtraucher und Raucher unterschiedlich sein. Entsprechend dem geringeren Risiko sind die Prämien für Nichtraucher tiefer. Als Nichtraucher gelten versicherte Personen, welche seit mindestens drei Jahren pro Woche nicht mehr als eine Einheit Tabak in jeglicher Form konsumieren (beispielsweise eine Zigarette).
Nettotarife	3 Die Angebote von Elips Life basieren auf wettbewerbsfähigen Nettotarifen ohne zusätzliche verlaufsabhängige Überschussbeteiligung.

---

### 3.2 Prämie

Prämienhöhe	1 Die Prämie ist altersabhängig für ein Versicherungsjahr zu entrichten.
Massgebende Alter	2 Das massgebende Alter ist bestimmt als Differenz zwischen dem Versicherungsjahr und dem Geburtsjahr.
Anteilmässige Berechnung	3 Bei unterjährigem Versicherungsbeginn respektive Versicherungsende wird die Prämie für das erste respektive letzte Versicherungsjahr anteilmässig auf Monatsbasis in Rechnung gestellt.
Prämienrückerstattung	4 Bei vorzeitiger Auflösung oder Beendigung des Versicherungsvertrages erstattet Elips Life die Prämie für das laufende Versicherungsjahr anteilmässig für die nicht angebrochenen Monate zurück.
Aufwendungen Kollektivpartner	5 Die Prämie beinhaltet allfällige Beratungs-, Verwaltungs- und Abschlusskosten eines Kollektivpartners.

---

### 3.3 Zahlungskonditionen

Prämieninkasso	1 Das Prämieninkasso erfolgt durch den Kollektivpartner respektive Elips Life.
----------------	--

---

Fälligkeit	2 Die Prämie ist ab Versicherungsbeginn während der Versicherungsdauer jährlich im Voraus an Elips Life zu entrichten. Die Zahlungsfrist beträgt einen Monat ab Fälligkeitsdatum.
Mahnung	3 Sofern die Prämie innerhalb der Zahlungsfrist nicht bezahlt wird, erfolgt eine Mahnung. Der Versicherungsnehmer wird unter Hinweis auf die Verzugsfolgen schriftlich aufgefordert, innert einem Monat nach Versand der Mahnung Zahlung zu leisten. Bleibt die Mahnung ohne Erfolg, ruht der Versicherungsschutz von Elips Life vom Ablauf der Mahnfrist an.
Wiederaufleben	4 Der Versicherungsnehmer kann den ruhenden Versicherungsschutz innerhalb von zwei Monaten nach Einstellung der Leistungspflicht von Elips Life auf Gesuch hin und gegen Nachzahlung der ausstehenden Prämien und Kosten (Verzugszinsen, Mahnspesen) wieder in der ursprünglichen Höhe in Kraft setzen lassen.
Vertragsbeendigung	5 Wird die rückständige Prämie nicht binnen zweier Monate nach Ablauf der Mahnfrist bezahlt, so tritt Elips Life, unter Verzicht auf die Bezahlung der rückständigen Prämien, vom Vertrag zurück.

---

### **3.4 Prämienbefreiung**

Umfang	Je nach versichertem Risiko ist eine Prämienbefreiung eingeschlossen. Details dazu sind im Anhang enthalten.
--------	--

---

## 4 Leistungsumfang

---

### 4.1 Versicherte Leistungen

Umfang	1 Die versicherten Leistungen sind in der Versicherungspolice bezeichnet. Die den Leistungen zugrunde liegenden Bestimmungen sind im Anhang geregelt.
Vorbehalt	2 Elips Life kann einzelne Krankheiten und Unfallfolgen befristet oder unbefristet unter Vorbehalt stellen. Solche Vorbehalte bilden einen integrierenden Bestandteil der Versicherungspolice und schliessen eine Leistungspflicht von Elips Life aus.
Erhöhung	3 Der Versicherungsnehmer kann eine Erhöhung der versicherten Leistungen jederzeit mittels Versicherungsantrag beantragen, wobei Elips Life bei einer Gesamterhöhung der zu versichernden Leistungen von mehr als 10 Prozent erneut eine Risikoprüfung durchführt.
Reduktion	4 Eine Reduktion der Versicherungsdeckung ist jeweils auf Ende eines Versicherungsjahres schriftlich möglich. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.

---

### 4.2 Überentschädigung

Grundsatz	1 Das Zusammentreffen von Leistungen verschiedener in- und ausländischer Sozialversicherungssysteme und der ergänzenden privaten Vorsorge soll nicht zu einer Überentschädigung der versicherten beziehungsweise einer anspruchsberechtigten Person führen.
Wirtschaftliche Prüfung	2 Bei der wirtschaftlichen Risikoprüfung wird festgestellt, ob im Versicherungsantrag eine Deckung beantragt wird, die mit den ausgewiesenen versicherbaren Interessen im Einklang stehen.
Koordination	3 Die Leistungen von Elips Life werden im Schadenfall nicht mit anderen Invaliditäts- und Todesfallleistungen koordiniert.

---

### 4.3 Leistungsprüfung

Beurteilung	1 Die Beurteilung eines Leistungsanspruches erfolgt durch Elips Life in Liechtenstein oder in der Schweiz. Allfällige Unkosten der versicherten Person werden durch Elips Life nicht gedeckt.
-------------	---

---

Ermächtigung	2 Die versicherte Person entbindet Spitäler, Ärzte, Psychologen, Therapeuten, Arbeitgeber, Amtsstellen, Versicherungsgesellschaften und andere Versicherungsinstitutionen von ihrer Schweigepflicht und erteilt diesen die Ermächtigung, Elips Life oder ihrem ärztlichen Dienst alle mit dem Versicherungsverhältnis in Zusammenhang stehenden Auskünfte zukommen zu lassen.
--------------	---

---

#### **4.4 Leistungsdauer**

Schlussalter	Rentenleistungen werden maximal bis zum Schlussalter der versicherten Person erbracht.
--------------	--

---

#### **4.5 Leistungszahlung**

Zahlstelle	Die Auszahlung von Leistungen erfolgt in Schweizer Franken an offizielle Zahlstellen (Bank oder Post) in Liechtenstein oder in der Schweiz.
------------	---

---

## 5 Ausschlüsse und Einschränkungen

---

### 5.1 Ausschlüsse

- |                         |   |
|-------------------------|---|
| Krawalle, Krieg         | 1 Schadenfälle, die sich als direkte oder indirekte Folge von Krawallen, Aufenthalt in Krisengebieten, politischen Unruhen oder eines Krieges ergeben, sind nicht versichert.   |
| Terrorakten, Verbrechen | 2 Schadenfälle, die sich durch die Teilnahme der versicherten Person an Terrorakten, Verbrechen oder der Vorbereitung dazu ergeben, sind nicht versichert.  |
| Atomkernwandlungen      | 3 Schadenfälle durch direkte Folge von Atomkernwandlungen, wie Spaltung oder Verschmelzung, sind nicht versichert. Tritt jedoch ein solcher Versicherungsfall als Folge einer medizinischen Behandlung oder bei der beruflichen Betätigung ein, so ist er versichert. |

---

### 5.2 Spezialrisiken

- |                                 |   |
|---------------------------------|---|
| Besondere Gefahren und Wagnisse | 1 Sofern die versicherte Person im Beruf oder in der Freizeit besonderen Gefahren oder Wagnissen ausgesetzt ist, führen Ereignisse und Beeinträchtigungen, die ursächlich mit den entsprechenden Spezialrisiken im Zusammenhang stehen, nicht zu einem Leistungsanspruch. Ausgenommen davon sind Spezialrisiken, deren Deckung Elips Life gemäss Versicherungspolice und allfälligen Nachträgen ausdrücklich übernimmt.   |
| Definition                      | 2 Die Definition von Spezialrisiken folgt weitgehend dem Katalog der Wagnisse der SUVA. Darunter fallen zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auto-Wagnisse inkl. Training</li> <li>• Box- und Fullcontact-Wettkämpfe</li> <li>• Catch-as-catch-can</li> <li>• Karate extrem</li> <li>• Motocrossrennen inkl. Training auf der Rennstrecke</li> <li>• Motorbootrennen und Motorradrennen, inkl. Training</li> <li>• Abfahrtsrennen mit Mountain-Bikes inkl. Training auf der Rennstrecke</li> <li>• Ski-Geschwindigkeits-Rekordfahrten</li> <li>• Tauchen in einer Tiefe von mehr als 40 m</li> <li>• Hydrospeed oder Riverboogie</li> <li>• Snow-Rafting</li> <li>• Sportflug</li> <li>• Extrem-Expeditionen</li> </ul> |

---

	Diese Liste ist nicht abschliessend. Als Wagnisse gelten auch andere Aktivitäten mit vergleichbarem Risiko.
Leistungskürzung	3 Mit einer Kürzung der Leistungen um 50% hat zu rechnen, wer bei einer an sich voll gedeckten Sportart die sportsüblichen Vorschriften oder Vorsichtsgebote in schwerwiegender Weise missachtet (z.B. Fliegen mit Hängegleiter bei sehr ungünstigen Wetterverhältnissen; Hochsee-Segeln, Kanu- und Kajakfahrten unter extremen Verhältnissen).

---

### 5.3 Absichtliche Herbeiführung

Vorsätzliche Handlung	1 Wird ein Versicherungsfall durch die versicherte oder eine anspruchsberechtigte Person absichtlich herbeigeführt, besteht grundsätzlich keine Leistungspflicht von Elips Life. Dies gilt auch dann, wenn die versicherte Person die Handlung in urteilsunfähigem Zustand vorgenommen hat.
Selbsttötung Selbsttötungsversuch	2 Bei einer Selbsttötung oder einem Selbsttötungsversuch verweigert Elips Life die Leistungen, wenn die Deckung seit weniger als drei Jahren bestand. Falls die Deckung seit mehr als drei Jahren bestand, werden die Leistungen ohne die Berücksichtigung von Leistungserhöhungen während der letzten drei Jahre erbracht.

---

### 5.4 Verletzung Anzeigepflicht

Bei Vertragsabschluss	1 Hat die versicherte Person beim Abschluss der Versicherung eine erhebliche Gefahrentatsache, die sie kannte oder kennen musste, unrichtig mitgeteilt oder verschwiegen, kann Elips Life den Vertrag innert vier Wochen nach Kenntnisnahme von der Verletzung der Anzeigepflicht kündigen.
Während Vertragsdauer	2 Hat die versicherte Person im Laufe der Versicherung aufgrund einer erheblichen Gefahrentatsache eine wesentliche Gefahrenerhöhung herbeigeführt, kann Elips Life den Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnisnahme von der Verletzung der Anzeigepflicht kündigen.
Wirkung	3 Bei einer Kündigung erlischt die Leistungspflicht von Elips Life für bereits eingetretene Schäden, deren Eintritt oder Umfang durch die nicht oder unrichtig angezeigte erhebliche Gefahrentatsache beeinflusst worden ist. Elips Life hat Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter Leistungen.

---

## **5.5 Verweigerung der Mitwirkung**

Mangelnde Kooperation

Eine versicherte Person, die Leistungen beansprucht oder bezieht, ist verpflichtet, bei Gesundheitsabklärungen, medizinischen Nachuntersuchungen und zumutbaren Massnahmen zur Heilung und Reintegration aktiv mitzuwirken. Verweigert eine versicherte Person die Mitwirkung, so kann Elips Life ihre Leistungen kürzen oder weitere Zahlungen verweigern.

---

## 6 Meldepflichten

---

### 6.1 Kontaktadresse

Kontaktadresse Für die allgemeine Korrespondenz und das Prämieninkasso ist eine Kontaktadresse in Liechtenstein oder in der Schweiz anzugeben.

---

### 6.2 Änderung der Personalien

Personalien Sämtliche relevanten Änderungen bezüglich Versicherungsnehmer und/oder versicherter Person sind möglichst rasch schriftlich dem Kollektivpartner resp. Elips Life zu melden, wie:

- Änderung des Namens
- Änderung der Wohnadresse
- Auslandsaufenthalt über drei Monate
- Umzug ins Ausland

---

### 6.3 Änderung des persönlichen Risikoprofils

- Gefahrenerhöhung 1 Die versicherte Person muss Elips Life unverzüglich schriftlich informieren, wenn sie im Laufe der Versicherung aufgrund einer für die Risikoprüfung erheblichen Gefahrentatsache eine wesentliche Gefahrenerhöhung herbeiführt. Elips Life kann die Gefahrentatsache als besonderes Risiko in die Versicherung einschliessen oder den Vertrag innerhalb von 14 Tagen schriftlich auflösen.
- Änderung zu Raucher 2 Bei Tarifen, welche sich nach dem Raucherstatus unterscheiden, haben Nichtraucher, die mit Rauchen beginnen, Elips Life darüber in Kenntnis zu setzen. Ab dem Folgejahr kommt dann der „Rauchertarif“ für die aktuelle Versicherungspolice zur Anwendung.
- Änderung zu Nichtraucher 3 Ehemalige Raucher, die während drei Jahren nicht geraucht haben, können einen „Nichtrauchertarif“ beantragen. Ab dem Folgejahr kann nach einer erneuten Gesundheitsprüfung der „Nichtrauchertarif“ für die aktuelle Versicherungspolice zur Anwendung gelangen.

---

#### **6.4 Meldung Leistungsanspruch**

- |                  |  |
|------------------|--|
| Grundsatz        | 1 Leistungsansprüche sind möglichst rasch nach Eintritt eines versicherten Ereignisses schriftlich dem Kollektivpartner resp. Elips Life mit dem dafür vorgesehenen Formular unter Einreichung der entsprechenden Beilagen zu melden. Details zum Vorgehen sind im Anhang beschrieben. |
| Abklärungen      | 2 Elips Life ist berechtigt, weitere Auskünfte und Nachweise zu verlangen oder einen Vertrauensarzt einzuschalten.   |
| Leistungskürzung | 3 Elips Life kann die Leistungen kürzen, wenn die Bestimmungen betreffend die Schadenmeldung verletzt werden und daraus höhere Versicherungsleistungen resultieren.  |

---

#### **6.5 Mitwirkung bei Sorgfaltspflicht**

- |         |   |
|---------|---|
| Angaben | Im Rahmen der Sorgfaltspflichtgesetzgebung zur Bekämpfung von Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung muss Elips Life gewisse Angaben und Erklärungen erheben. Der Versicherungsnehmer und die versicherte Person verpflichten sich, diese Auskünfte wahrheitsgetreu und zeitgerecht zu erteilen. |
|---------|---|

---

## 7 Schlussbestimmungen

---

### 7.1 Datenschutz

Datenschutz

Bei Elips Life werden die persönlichen Daten sicher und streng vertraulich verwaltet. Elips Life achtet sorgfältig darauf, dass die gesetzlichen Anforderungen des Datenschutzes vollumfänglich erfüllt werden.

---

### 7.2 Verjährung

Frist

Die Forderungen aus dem Versicherungsvertrag mit Elips Life verjähren fünf Jahre nach Eintritt der Tatsache, welche die Leistungspflicht begründet.

---

### 7.3 Anwendbares Recht

Domizil

1 Das anwendbare Recht richtet sich nach dem Domizil des Versicherungsnehmers respektive der versicherten Person.

Sitz Elips Life

2 Befindet sich das Domizil weder in Liechtenstein noch in der Schweiz, richtet sich das anwendbare Recht nach dem Sitz von Elips Life.

---

### 7.4 Gerichtsstand

Gerichtsstand

Bei Rechtsstreitigkeiten kann der Versicherungsnehmer oder der Anspruchsberechtigte Klage erheben, entweder am Sitz von Elips Life oder an seinem liechtensteinischen oder schweizerischen Sitz bzw. Wohnsitz.

---

## **Anhang 1: Zusatzbedingungen Invaliditätsversicherung**

### **gemäss Invaliditätsbegriff der Sozialversicherungen**

Diese Zusatzbedingungen ergänzen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) bezüglich der Versicherung des Invaliditätsrisikos in Rentenform.

---

## 8 Invaliditätsdeckung

---

### 8.1 Zweck

Finanzieller Schutz

Mit einer Invaliditätsdeckung ElipsTria sichert der Versicherungsnehmer im Rahmen der versicherten Leistungen die finanziellen Folgen für den Fall einer Invalidität der versicherten Person infolge Krankheit oder Unfall ab.

---

### 8.2 Begriffsdefinitionen

Arbeitsunfähigkeit

1 Arbeitsunfähigkeit ist die durch eine Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit bedingte volle oder teilweise Unfähigkeit, im bisherigen Beruf oder Aufgabenbereich zumutbare Arbeit zu leisten. Bei langer Dauer wird auch die zumutbare Tätigkeit in einem anderen Beruf oder Aufgabenbereich berücksichtigt.

Erwerbsunfähigkeit

2 Erwerbsunfähigkeit bedeutet den ganzen oder teilweisen Verlust der Erwerbsmöglichkeiten, verursacht durch eine Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit. Die Beurteilung erfolgt nach zumutbarer Behandlung und Eingliederung aufgrund der verbleibenden Erwerbsmöglichkeiten auf dem in Betracht kommenden Arbeitsmarkt.

Invalidität

3 Invalidität ist die voraussichtlich bleibende oder längere Zeit dauernde ganze oder teilweise Erwerbsunfähigkeit.

---

### 8.3 Invalidenrenten

Umfang

1 Im Invaliditätsfall der versicherten Person wird nach Ablauf der vereinbarten Wartezeit die gemäss Versicherungspolice versicherte Invalidenrente fällig. Die Auszahlungshöhe richtet sich nach dem Grad der Erwerbsunfähigkeit.

Leistungsdauer

2 Die Invalidenrenten werden bis zum Tod, längstens bis zum Schlussalter der versicherten Person ausbezahlt.

Auszahlungsmodus

3 Die Invalidenrenten werden monatlich vorschüssig ausbezahlt. Bei einem untermonatigen Rentenbeginn bzw. Rentenende bezahlt Elips Life die Rente für den ganzen Monat.

---

#### 8.4 Zusatzrenten für Kinder

Invalidenkinderrenten	1 Als Zusatzversicherung können Invalidenkinderrenten eingeschlossen werden. Im Invaliditätsfall der versicherten Person wird die vereinbarte Kinderrente für jedes in der Versicherungspolice begünstigte Kind fällig.
Bemessung	2 Die Invalidenkinderrente richtet sich bezüglich Beginn und Erwerbsunfähigkeitsgrad nach der Invalidenrente der versicherten Person.
Leistungsdauer	3 Die Leistungsdauer der Invalidenkinderrente richtet sich nach der Leistungsdauer der Invalidenrente, längstens bis zur Vollendung des 18. Altersjahres des Kindes resp. bis zu dessen vollendetem 25. Altersjahr, falls sich das Kind noch in Ausbildung befindet oder eine staatliche Invalidenrente bezieht.
Auszahlungsmodus	4 Die Invalidenkinderrenten werden monatlich vorschüssig ausbezahlt. Bei einem untermonatigen Rentenbeginn bzw. Rentenende bezahlt Elips Life die Rente für den ganzen Monat.

---

#### 8.5 Invalidität, Grad der Erwerbs- und Arbeitsunfähigkeit

Umfang	<p>1 Die Invalidenrente und allfällig versicherte Invalidenkinderrenten werden in Abhängigkeit des Erwerbsunfähigkeitsgrades nach folgender Skala ausgerichtet:</p> <table border="0" style="margin-left: 40px;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"><i>Erwerbsunfähigkeit</i></th> <th style="text-align: left;"><i>Rentenhöhe</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>• Bis 24%:</td> <td>keine Rente</td> </tr> <tr> <td>• Ab 25 bis 69%:</td> <td>Rente gemäss Erwerbsunfähigkeitsgrad</td> </tr> <tr> <td>• Ab 70%:</td> <td>volle Rente</td> </tr> </tbody> </table> <p style="margin-left: 40px;">Ändert sich der Grad der Erwerbsunfähigkeit, wird die laufende Rente gemäss Skala angepasst.</p>	<i>Erwerbsunfähigkeit</i>	<i>Rentenhöhe</i>	• Bis 24%:	keine Rente	• Ab 25 bis 69%:	Rente gemäss Erwerbsunfähigkeitsgrad	• Ab 70%:	volle Rente
<i>Erwerbsunfähigkeit</i>	<i>Rentenhöhe</i>								
• Bis 24%:	keine Rente								
• Ab 25 bis 69%:	Rente gemäss Erwerbsunfähigkeitsgrad								
• Ab 70%:	volle Rente								
Entscheid	2 Über das Vorliegen einer Invalidität und den Grad der Erwerbs- resp. Arbeitsunfähigkeit entscheidet Elips Life. Sie berücksichtigt dabei die vorhandenen ärztlichen Berichte sowie die Unterlagen und Entscheide der staatlichen Invalidenversicherung und anderer Sozialversicherer. Wenn sie es als nötig erachtet, kann sie eine vertrauensärztliche Untersuchung veranlassen.								
Wartefrist	3 Die Wartefrist für die Auszahlung der Invaliditätsleistungen ist in der Versicherungspolice enthalten. Sie beginnt mit dem ersten Tag der ärztlich bescheinigten Arbeitsunfähigkeit, frühestens am Tag der ersten Arztkonsultation.								

Zur Wartefrist zählt die Zeit, während der die versicherte Person ganz oder teilweise arbeitsunfähig ist. Ist die versicherte Person mehr als ein Jahr wieder voll arbeitsfähig und tritt dann wieder eine Arbeitsunfähigkeit ein, beginnt die Wartefrist wieder von Neuem.

---

## 8.6 Prämien bei Arbeits- resp. Erwerbsunfähigkeit

Prämien während dem Bezug von Invaliditätsleistungen	1	Werden Invaliditätsleistungen ausbezahlt, richten sich die Prämien nach dem verbleibenden Erwerbsfähigkeitsgrad.								
Prämien während der Wartefrist	2	Während der Wartefrist auf Invaliditätsleistungen sind die jährlichen Prämien weiterhin vollumfänglich geschuldet.								
Prämien nach der Wartefrist	3	Werden nach Ablauf der Wartefrist keine Invaliditätsleistungen ausbezahlt und besteht weiterhin eine Arbeitsunfähigkeit, so sind die Prämien weiterhin vollumfänglich geschuldet.								
Rückerstattung	4	Werden nach Ablauf der Wartefrist Invaliditätsleistungen ausbezahlt, so werden dem Versicherungsnehmer rückwirkend ab dem vierten Monat der Wartefrist im Rahmen der Arbeitsunfähigkeit die bezahlten Prämien zurückerstattet.  Besteht nach Ablauf der Wartefrist weiterhin eine Arbeitsunfähigkeit, ohne dass Invaliditätsleistungen ausbezahlt werden, so findet eine Rückerstattung nur dann statt, wenn innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf der Wartefrist Invaliditätsleistungen ausbezahlt werden.								
Prämienhöhe	5	Die Prämienhöhe richtet sich nach dem Grad der Arbeits- resp. Erwerbsunfähigkeit nach folgender Skala: <table border="0" style="margin-left: 20px;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"><i>Grad</i></th> <th style="text-align: left;"><i>Prämie</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>• Bis 24%:</td> <td>volle Prämie</td> </tr> <tr> <td>• Ab 25 bis 69%:</td> <td>Prämie gemäss Grad</td> </tr> <tr> <td>• Ab 70%:</td> <td>keine Prämie</td> </tr> </tbody> </table> <p>Ändert sich der Grad der Arbeits- resp. Erwerbsunfähigkeit, wird die Prämie gemäss Skala angepasst.</p>	<i>Grad</i>	<i>Prämie</i>	• Bis 24%:	volle Prämie	• Ab 25 bis 69%:	Prämie gemäss Grad	• Ab 70%:	keine Prämie
<i>Grad</i>	<i>Prämie</i>									
• Bis 24%:	volle Prämie									
• Ab 25 bis 69%:	Prämie gemäss Grad									
• Ab 70%:	keine Prämie									

---

## 8.7 Prämienbefreiung

Umfang	Die Prämienbefreiung ist bei der Invaliditätsversicherung eingeschlossen und kommt nach 90 Tagen Arbeitsunfähigkeit zum tragen. Die Prämienbefreiung richtet sich bezüglich Anspruch und Höhe
--------	--

---

nach den Bestimmungen für die Prämien bei Arbeits- resp. Erwerbsunfähigkeit.

---

### **8.8 Meldung Leistungsanspruch**

Arbeitsunfähigkeit

Die versicherte Person ist angehalten, eine andauernde Arbeitsunfähigkeit spätestens 60 Tage nach deren Beginn dem Kollektivpartner resp. Elips Life schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Formular unter Einreichung der entsprechenden Beilagen zu melden. Durch eine frühzeitige Meldung ist die rechtzeitige Prüfung für die Durchführung eines Case Managements sichergestellt.

---

### **8.9 Case Management**

Reintegration

1 Elips Life versteht unter Case Management die Unterstützung bei der gesundheitlichen, beruflichen und sozialen Reintegration ins Erwerbsleben für versicherte Personen, die von einer längeren Erwerbsunfähigkeit betroffen sind.

Chancen und Nutzen

2 Die Unterstützung soll die versicherte Person befähigen, die für sie attraktivsten und zumutbaren beruflichen, gesundheitlichen und persönlichen Chancen zu nutzen, die sich für eine wirtschaftliche und zweckmässige Reintegration bieten.

Externe Anbieter

3 Um Interessenkonflikte zwischen zu erbringenden Leistungen und Reintegrationsbemühungen zu vermeiden, beauftragt Elips Life ausschliesslich unabhängige und bestens ausgewiesene Anbieter mit dem Case Management.

---

### **8.10 Meldung bei laufenden Leistungen**

Änderungen

1 Elips Life ist über sämtliche Vorkommnisse, die zu einer Änderung der Leistungen führen, zu informieren. Insbesondere zählen dazu :

- eine Änderung des Arbeitsunfähigkeitsgrades
- eine Änderung des Erwerbsunfähigkeitsgrades
- der Tod der versicherten Person
- der Abschluss der Ausbildung leistungsberechtigter Kinder
- der Tod leistungsberechtigter Kinder

Bestätigungen

2 Elips Life kann zur Überprüfung von Leistungsansprüchen amtliche Bestätigungen einverlangen. Die entsprechenden Nachweise oder Beglaubigungen erbringt der Leistungsempfänger auf eigene Kosten.

---

## **Anhang 2: Zusatzbedingungen Todesfallversicherung**

Diese Zusatzbedingungen ergänzen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) bezüglich der Versicherung des Todesfallrisikos.

---

## 9 Todesfalldeckung

---

### 9.1 Zweck

Finanzieller Schutz

Mit einer Todesfalldeckung ElipsTria sichert der Versicherungsnehmer im Rahmen der versicherten Leistungen die finanziellen Folgen für den Fall des Todes der versicherten Person infolge Krankheit oder Unfall ab.

---

### 9.2 Begriffsdefinition

Todesfall

Als Todesfall gilt, wenn der Tod infolge Krankheit oder Unfall durch den Arzt bescheinigt wurde oder bei Vorliegen einer amtlich bestätigten Verschollenheitserklärung.

---

### 9.3 Todesfalldeckung in Kapitalform

Todesfallkapital

Im Todesfall der versicherten Person wird das gemäss Versicherungspolice versicherte Kapital fällig.

---

### 9.4 Todesfalldeckung in Rentenform

Partnerrente

1 Im Todesfall der versicherten Person wird die gemäss Versicherungspolice versicherte Partnerrente fällig.

Leistungsdauer

2 Die Partnerrenten werden bis zum Monatsende, an dem die versicherte Person das Schlussalter erreicht hätte oder an dem der begünstigte Partner verstorben ist, ausbezahlt.

Auszahlungsmodus

3 Die Partnerrenten werden monatlich vorschüssig ausbezahlt. Bei einem untermonatigen Rentenbeginn bezahlt Elips Life die Rente ab dem ersten des laufenden Monats.

---

### 9.5 Zusatzrenten für Waisen

Waisenrenten

1 Als Zusatzversicherung zur Todesfalldeckung in Kapital- oder Rentenform können Waisenrenten eingeschlossen werden. Im Todesfall der versicherten Person wird die vereinbarte Waisenrente für jedes in der Versicherungspolice begünstigte Kind fällig.

---

Ende	2 Die Waisenrenten werden bis zur Vollendung des 18. Altersjahres des Kindes erbracht. Befindet sich das Kind noch in Ausbildung oder bezieht es eine staatliche Invalidenrente, so wird die Waisenrente längstens bis zu dessen vollendetem 25. Altersjahr bezahlt.
Auszahlungsmodus	3 Die Waisenrenten werden monatlich vorschüssig ausbezahlt. Bei einem untermonatigen Rentenbeginn bezahlt Elips Life die Rente ab dem ersten des laufenden Monats.

---

### **9.6 Begünstigung Todesfallkapital**

Begünstigung gemäss Police	1 Die Leistungen werden an die in der Versicherungspolice als begünstigt bezeichneten Personen ausbezahlt.
Änderung	2 Die Begünstigung kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Kollektivpartner resp. Elips Life geändert werden. Die Änderung wird in einem Nachtrag zur Versicherungspolice festgehalten.
Begünstigungsreihenfolge	3 Falls keine begünstigten Personen erwähnt sind, gilt die folgende Begünstigungsreihenfolge: <ul style="list-style-type: none"> <li>• der überlebende Ehepartner oder eingetragene Partner</li> <li>• die Kinder</li> <li>• die Eltern</li> <li>• die Geschwister</li> <li>• die übrigen Erben (Testament, Erbvertrag oder Gesetz)</li> </ul>

---

### **9.7 Begünstigung Partnerrente**

Begünstigung gemäss Police	1 Die Partnerrente wird an den in der Versicherungspolice vermerkten überlebenden Ehepartner, eingetragenen Partner oder Lebenspartner ausbezahlt.
Änderung	2 Die Begünstigung kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Kollektivpartner resp. Elips Life geändert werden. Die Änderung wird in einem Nachtrag zur Versicherungspolice festgehalten.

---

### **9.8 Prämienbefreiung**

Voraussetzung	Die Prämienbefreiung ist bei der Todesfallversicherung eingeschlossen und kommt nach 90 Tagen Arbeitsunfähigkeit zum tragen.
---------------	--

---

## 9.9 Pandemie

- |                 |   |
|-----------------|---|
| Problemstellung | 1 Bei einer Pandemie erhöht sich die Sterblichkeit sowohl der versicherten Personen als auch deren Hinterbliebenen oder Anspruchsberechtigten. Das bedeutet, dass die versicherten Todesfallleistungen im Falle einer Pandemie, sofern sie in Kapitalform ausbezahlt werden, zu hoch berechnet sind und die Begünstigten zulasten von Elips Life einen Sterblichkeitsgewinn verbuchen können. |
| Rentenzahlung   | 2 Elips Life kann deshalb während einer Pandemie die Todesfallleistungen vorübergehend als monatlich vorschüssige Renten ausrichten.  |
| Entscheid       | 3 Den Entscheid, ob eine Pandemie vorliegt, fällt Elips Life aufgrund der ihr vorliegenden Informationen der schweizerischen Aufsichtsbehörde und der Weltgesundheitsorganisation WHO.  |

---

## 9.10 Meldung Leistungsanspruch

- |           |   |
|-----------|---|
| Todesfall | Ein Todesfall ist dem Kollektivpartner resp. Elips Life rasch möglichst schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Formular unter Einreichung der entsprechenden Beilagen zu melden. Elips Life behält sich vor, weitere Abklärungen betreffend der Todesursache vornehmen zu lassen. |
|-----------|---|

---

## 9.11 Meldung bei laufenden Leistungen

- |               |   |
|---------------|---|
| Änderungen    | 1 Elips Life ist über sämtliche Vorkommnisse, die zu einer Änderung der Leistungen führen, zu informieren. Insbesondere zählen dazu: <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Änderung des Zivilstandes</li> <li>• der Tod eines leistungsberechtigten Partners resp. Kindes</li> <li>• der Abschluss der Ausbildung leistungsberechtigter Kinder</li> </ul> |
| Bestätigungen | 2 Elips Life kann zur Überprüfung von Leistungsansprüchen amtliche Bestätigungen einverlangen. Die entsprechenden Nachweise oder Beglaubigungen erbringt der Leistungsempfänger auf eigene Kosten.  |